



Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V.
Hohenesterstraße 7a
81245 München

München, 24.Mai 2025

Regierung von Oberbayern,
Sachgebiet 32 Planfeststellung Straßenrecht
Maximilianstraße 39
80534 München

Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 17, 17a FStrG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG; A 99 West, 6-streifiger Ausbau, BA I: AD München-Süd-West bis Tunnel Aubing (Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+960 Ausbau A99 West von SW bis Tunnel Aubing

1. Lärmschutz entlang der Ausbaustrecke:

Der Lärmschutz zwischen Germeringer Weg und dem Südportal des Tunnel Aubing ist nicht Inhalt der Planung.

Einwendung: Ohne Darstellung, wie der Lärmschutz für die Bebauung in Freiham und Aubing auf diesem Abschnitt realisiert werden soll, ist die Planung abzulehnen.

2. Landschaft:

- Durch den Bau von Lärmschutzwänden auf den vorhandenen Lärmschutzwällen wird die vorhandene Grünausstattung der Lärmschutzwälle mit z.B. Bäumen zerstört.
- Durch die Lärmschutzwände wird der geplante Landschaftspark gegen Westen abriegelt. Die ursprünglich geplanten Aussichtspunkte in Richtung Alpenkette können nicht realisiert werden.
- Durch die Lärmschutzwände entsteht eine massive Abriegelung des Landschaftsparks und Freiham als Ganzes.

Einwendung: Mit diesem massiven Eingriff in die Landschaft ist die Planung abzulehnen. Die Planungen sind mit den weiteren Planungen der LHM abzustimmen.

3. Landschaft und Klima:

Mit dem Bau von weiteren Fahrspuren und den damit einhergehenden Umbauten an den Einmündungen der B2 etc. geht weitere, bisher klimawirksame, Fläche verloren.

Einwendung: Von einem Ausbau der A99 in diesem Abschnitt kann abgesehen werden, wenn auf moderne Mittel der Verkehrslenkung zurückgegriffen wird. Da die Überlastung des Planungsabschnittes i.W. zur Rush Hour zu beobachten und auch zukünftig zu erwarten ist, kann mit z.B. einer temporären Seitenstreifenfreigabe die notwendige Entlastungswirkung zu diesen Zeiten erreicht werden. Die Maßnahme kann – aufgrund der kurzen Abstände der Auf-/Abfahrten vorher erprobt und optimiert werden.

3. Verkehrlicher Nutzen:

Die BAB 99 soll vorerst nur zwischen AD München Südwest und dem Südportal Tunnel Aubing um zwei Spuren erweitert werden. Die notwendigen Einschleifungen der Bodenseestraße und der B2 erfordern jedoch zusätzliche Baumaßnahmen die einen zusätzlichen massiven Flächenverbrauch und Änderungen an den vorhandenen Infrastrukturen (Lärmschutzwälle, Brücken...) nach sich ziehen. Bisher ist nicht absehbar wie und wann die weiteren Abschnitte „Aubinger Tunnel“, und



„Nordportal Aubinger Tunnel bis Allacher Tunnel entsprechend ertüchtigt werden sollen. Es bestünde auf lange Sicht nur ein Torso.“

Es steht zu erwarten, dass sich der Verkehr bei dreispuriger Heranführung vor dem Südportal des Aubinger Tunnel stauen wird. Der MIV würde dann voraussichtlich über Freiham (neuer BAB-Anschluss), Neuauing, Aubing, Lochhausen... ausweichen. Eine zusätzliche Belastung dieser Quartiere durch Ausweichverkehr ist jedoch nicht abwickelbar. Die von der LHM geplante „Variante 6“ würde als Umfahrung wirken (siehe auch Verkehrskonzept für den 22. Stadtbezirk der LHM).

Einwendung: Ohne Gesamt-Planung und Realisierung der Kapazitätserweiterung der BAB 99 von AD Süd-West bis Tunnel Allach ist die geplante Maßnahme abzulehnen. Es ist eine vertiefte Prüfung der Möglichkeit einer modernen digitalen Verkehrssteuerung (siehe auch 3.) vorzunehmen.

4. Stadtklima:

Die BAB99 liegt westlich des Wohngebiets Freiham und südwestlich Aubing. Mit der Erhöhung der Lärmschutzvorrichtungen (10m Wall zzgl. Lärmschutzwände und ggf. PV im Osten und 7m Lärmschutz im Westen) wird die bodennahe Kaltluft aus den Kaltluftentstehungsgebieten Streiflach und Moosschwaige endgültig entlang der Barriere nach Norden abgeleitet. Eine Durchlüftung und damit einhergehende Kühlung der Wohngebiete Freiham, Neuauing und Aubing wird unterbunden.

Einwendung: Mit diesen massiven Eingriffen in die Kaltluftströme ist die Planung abzulehnen.

5. Planungen in der Zusammenschau aller uns bekannten geplanten Maßnahmen den Verkehr beeinflussend und den 22. Stadtbezirk berührend:

Sanierung des Tunnel Allach ca. 2028, Bahnüberführungen Bodenseestraße ca. 2028, Sanierung B2 Germering, Ausbau Lochhausener Straße Abschnitt Gröbenzell- Lochhausen, Baubeginn Freiham 2. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt...

Einwendung: Statt einer Entlastungswirkung ist auf mittlere und lange Sicht keine Entlastung mit dem Ausbau verbunden. Da auf sehr begrenztem Raum gleichzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgen soll, ist mit einer erheblichen negativen Beeinflussung der Mobilität (Personen und Waren) auszugehen und dies bei zusätzlich massiv steigender Einwohnerzahl. Der vorgesehene Zeitrahmen ist zu knapp bemessen und die Art des geplanten Ausbaus nicht sinnvoll. (Siehe auch unter 3.)

6. Ökologie:

Die Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen sind nicht schlüssig dargestellt. Im Besonderen besteht keine Klarheit wo die Ausgleichsflächen situiert werden sollen. Im Umgriff sind keine geeigneten Flächen mehr bekannt. Flächen die weit abgesetzt vom Ort der Planung nachgewiesen werden entfalten am Ort keine Kompensationswirkung.

Einwendung: Die Wirkung der Ersatzmaßnahmen für die unmittelbar und mittelbar Anwohnenden ist nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Bürgervereinigung Aubing-Neuauing e.V.

Jürgen Müller

Karin Binsteder

Barbara Ney

Johannes Ney